Nr.: **RA-000913-B0-413** 

Anlage-Nr.: **7**Seite: 1 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	SPL 706
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	V2
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,06 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
4B, 4F, 4F1, 8E, 8H, 8J, 8P,	Serien-Kugelbundradschraube,		120 Nm
8PB, 8V, B5, QB6, GA	Kugelbund Ø 26 mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
8U, 8U1	Kugelbundradschraube, Kugelbund Ø	MP74a	140 Nm
	26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge		
	30 mm		

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr.: Seite: 2/13



**Germany GmbH** 

SPL 706 Teiletyp:



Тур:	B5	·	
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)
169	Audi A4 quattro, Audi A4 Avant quattro	205/55R16	A02) bis A10)
e1*98/14*0013*21E	1150/1130	205/55R16 M+S	5/112/57

Тур:	4B		
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*, e1*2001/116*0051*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 142	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	205/55R16 215/55R16	A02) bis A10)B62)B63) E44)
e1*98/14*0051*25	1260(8Zyl)/12001230/1200(1230)	·	5/112/57

Тур:	8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151* , e1*2001/116*0151*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/55R16 M+S A93) 205/55R16 A93)E05a) 215/55R16	A02) bis A10)B44) E06)	
e1*2001/116*0151*23E	1230/1150   S4:1250/1150		5/112/57	

Тур:	QB6		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0243*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/55R16 M+S A93) 215/55R16	A02) bis A10)B44) E06)
e1*2001/116*0243*06E	1165/1145(1195)		5/112/57

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr.: **7**Seite: 3 / 13



**Germany GmbH** SPL 706



8H		
ehmigung: e1*98/1	4*0177*, e1*2001/116*0177*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Audi A4 Cabrio	205/55R16 M+S	A02) bis A10)B44) E06)
	205/55R16	
	E05a)	
	215/55R16	
	ehmigung: e1*98/14 Handelsbezeichnungen	ehmigung: e1*98/14*0177*, e1*2001/116*0177*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Audi A4 Cabrio 205/55R16 M+S  205/55R16  E05a)

Typ(en):		Genehmigung(en):	
8P	e1*2001/116*0217*		
8P	e1*2001/1	16*0241*	
8P	e1*2001/1	16*0 <b>45</b> 6*	
8PB	e13*2007/	46*1082*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 147	Audi A3	195/55R16	A02) bis A10)
	(3türig, 5türig, Cabrio, außer S3, RS3)	A93)N205)	
		195/55R16 M+S	
		A93)W205)	
		205/55R16	
		A93)	
		215/50R16	
		A01)K03)	
		215/55R16	
		A01)G0X)K03)	
		225/50R16	
		A01)K01)K04)	
		235/50R16	
		A01)G0X)K01)K04)K58)K59)	

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7** Seite : 4 / 13



Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder

**Germany GmbH** SPL 706

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback	205/55R16	A02) bis A10)
	(3-türig, 5-türig)	N215)	EF0)
		215/50R16	
		A93a)N225)	
		215/55R16	
		GB1)N225)	
İ		225/50R16	
		A01)K03)K04)	
		235/50R16	
		A01)GB1)K01)K04)K27)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/55R16 A93a) 205/60R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E75)

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr.: **7**Seite: 5 / 13
Auftraggeber: **Super** 



**Germany GmbH** SPL 706



Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/4	46*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/55R16 A93a) 205/60R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16 235/50R16	A02) bis A10) E76)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	·
4F	e1*2001/1	16*0254*	
4F1	e13*2007/	46*1080*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
89 bis 160	Audi A6	205/60R16	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten		E44)E54)
	Serienreifen 205/)	215/55R16	, ,
		215/60R16	
		225/55R16	
		235/50R16	
		235/55R16	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
118 bis 155	' '	225/55R16 M+S A93)	A02) bis A10) E77)	

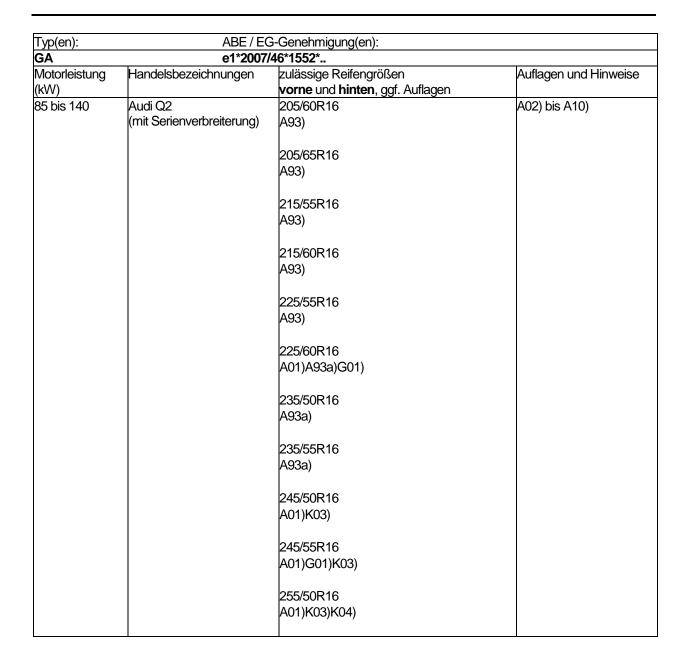
Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 6 / 13

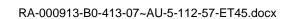


**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



Mobilität



Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 7 / 13



**Germany GmbH** SPL 706



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
GA e1*2007/46*1552*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 140	Audi Q2 (ohne Serienverbreiterung)	205/60R16 A93)	A02) bis A10)		
		205/65R16 A93)			
		215/55R16 A93)			
		215/60R16 A93)			
		225/55R16 A93)			
		225/60R16 A01)A93a)G01)			
		235/50R16 A01)A93a)K03)			
		235/55R16 A01)A93a)K03)			
		245/50R16 A01)K03)			
		245/55R16 A01)G01)K03)			
		255/50R16 A01)K01)K04)			

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 8 / 13



Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder

**Germany GmbH** SPL 706

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8U	e1*2007/46*0591*			
8U1	e13*2007/46*1163*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
88 bis 162	Audi Q3	215/65R16	A02) bis A10)	
	(mit Serienverbreiterung)	N225)	EF0)	
		225/60R16		
		N235)		
		225/65R16		
		G3R)N235)		
		235/60R16		
		245/55R16		
		245/60R16		
		G3R)		
		255/55R16		

	Genehmigung(en):			
e1*2007/4	6*0591*			
e13*2007/46*1163*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Audi Q3	215/65R16	A02) bis A10)		
(ohne Serienverbreiterung)	N225)	EF0)		
	225/60R16			
	N235)			
	225/65R16			
	G3R)N235)			
	235/60R16			
	245/55R16			
	245/60R16			
	G3R)			
	255/55R16			
	e13*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q3	Handelsbezeichnungen  Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  215/65R16 N225)  225/60R16 N235)  225/65R16 G3R)N235)  235/60R16  245/55R16  245/60R16 G3R)		

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7** Seite : 9 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 10 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm; Bremssattel ATE CN 4FF
- B62) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang):
  - VA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø312x25 mm
  - HA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø255x10 mm
- B63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage (Bremsfreigang): -

VA: - innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm

- HA: innenbelüftete Bremsscheibe Ø245x10 mm
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 11 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



- bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0369\*16

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/50R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

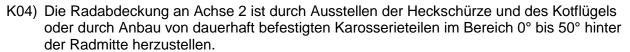
Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 12 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

#### 3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

#### 5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000913-B0-413

Anlage-Nr. : **7**Seite : 13 / 13



**Germany GmbH** 

Teiletyp: SPL 706



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SPL 706 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 02.08.2018